



HESSISCHER LANDTAG

28. 05. 2024

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 18.04.2024

Einsatz von Werbeprämien in der Finanzverwaltung

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragestellerin:

Nach verschiedenen Berichten hat das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) Werbeprämien in Höhe von 400 € an Mitarbeiter der Finanzverwaltung ausgezahlt, wenn diese neue Mitarbeiter geworben haben. Solche finanziellen Anreizsysteme werfen Fragen nach deren Zweckmäßigkeit, Transparenz und Rechtmäßigkeit auf.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Unzählige Arbeitgeber haben inzwischen „Mitarbeitende-werben-Mitarbeitende-Programme“ aufgelegt. In der Hessischen Steuerverwaltung ist Ende November 2023 ein entsprechendes Programm („BoostYourTeam“) gestartet und hat sich binnen kürzester Zeit zu einem Erfolgsfaktor für die Anwerbung neuer Anwärtinnen und Anwärter für die Ausbildung bzw. das duale Studium entwickelt: Nach dem Start Ende November 2023 sind (Stand 06.05.2024) bereits mehr als 120 Bewerbungen über Empfehlungen eingegangen und 60 Einstellungen wurden bereits vorgenommen.

Das Empfehlungsprogramm wird digital über eine Empfehlungsplattform administriert. Die Personalstellen können aktuelle Stellenausschreibungen auf die Empfehlungsplattform einstellen. Mitarbeitende der Dienststelle, die sich zuvor auf der Plattform registriert haben, können die Stellenanzeigen an ihre Kontakte über soziale Medien teilen oder empfehlen direkt geeignete Personen aus ihrem Bekannten- oder Freundeskreis per Mail für eine offene Stelle. Die eingehenden Bewerbungen, die direkten Empfehlungen sowie die Anzahl der geteilten Stellen in den sozialen Medien werden regelmäßig aktualisiert, sodass eine Erfolgsmessung des Programms – auch zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit – ohne Weiteres durchführbar ist.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Unter welchen Bedingungen wurde die Zahlung einer Werbeprämien durch das Hessische Ministerium der Finanzen (HMdF) genehmigt?

Vor der Einführung von „BoostYourTeam“ in der Steuerverwaltung wurde die Finanzierbarkeit der Maßnahme aus den zur Verfügung stehenden haushalterischen Mitteln geprüft und in einem zweiten Schritt ein Prozess bezüglich der Abbildung der Werbeprämie innerhalb der Finanzbuchhaltung entwickelt.

Frage 2 Wurde das Vorgehen bezüglich der Auszahlung dieser Prämien mit der Hessischen Staatskanzlei abgesprochen?

Der Start von „BoostYourTeam“ in der Hessischen Steuerverwaltung wird als eine Entscheidung eingeordnet, die der für den Geschäftsbereich verantwortliche Minister der Finanzen treffen kann.

Frage 3 Haben andere Ministerien des Landes Hessen in der Vergangenheit ähnliche Werbe- oder Kopfprämien gezahlt? Falls ja, bitte ich um eine Aufstellung der Ministerien und der jeweiligen Beträge der letzten zehn Jahre.

Hierzu liegen keine ausreichend belastbaren Erkenntnisse vor.

Frage 4 Wo findet sich die Rechtsgrundlage für die Auszahlung solcher Prämien durch das HMdF?

Rechtsgrundlage für die Auszahlung der Prämie ist die Prämienrichtlinie, welche die Voraussetzungen für die Prämienzahlung definiert. Darin enthalten sind insbesondere Regelungen zum teilnahmeberechtigten Personenkreis, zu den Voraussetzungen der Prämienzahlung sowie zu den Ausschlussgründen einer Prämienzahlung.

Einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage für die Gewährung von Werbeprämien bedurfte es darüber hinaus nicht. Bei der Werbeprämie handelt es sich um einen Anreiz für die Beschäftigten, sich aktiv an „BoostYourTeam“ zu beteiligen. Sie steht nicht im Gegenseitigkeitsverhältnis zur erbrachten Arbeitsleistung bzw. zur Dienstausbung. Das Teilen einer Stellenanzeige im eigenen sozialen Netzwerk oder die Empfehlung einer oder eines Bekannten für eine bestimmte Stelle erfolgen auf freiwilliger Basis, im privaten Umfeld. Die Einführung des Prämienprogramms zielt darauf ab, das Personalrecruiting in der Steuerverwaltung zu unterstützen.

Frage 5 Wie viele Personen haben bisher eine solche Prämie erhalten?

Bisher wurde noch keine Geldprämie an Beschäftigte ausgezahlt, da der erste Teil der Werbeprämie erst mit dem ersten Arbeitstag der angeworbenen Person fällig wird.

Frage 6 Inwiefern wurde die Effektivität der durch die Werbeprämien geförderten Maßnahmen evaluiert?

Die Effektivität von „BoostYourTeam“ wird regelmäßig ausgewertet und zeigt – wie in der Vorbemerkung dargestellt – bereits großen Erfolg. Vor Einführung des „Mitarbeitende-werben-Mitarbeitende-Programms“ sind verschiedene Empfehlungsprogramme geprüft und Studien zu solchen Empfehlungsprogrammen ausgewertet worden.

Die seit 2010 jährlich durchgeführte Studie der Uni Bamberg (→ https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/fakultaeten/wiai_lehrstuehle/isdl/Recruiting_Trends_2020/Studien_2020_01_Social_Recruiting_Web.pdf) zeigt beispielsweise, dass die Zahl der erfolgreichen Einstellungen aufgrund von Mitarbeitendenempfehlungen stetig anwächst. Zuletzt lag der Anteil an Einstellungen durch Empfehlungsprogramme bereits bei 33 % mit steigender Tendenz. Sechs von zehn der Top-1.000-Unternehmen, und somit knapp doppelt so viele wie im Vorjahr, geben an, Mitarbeiterempfehlungen, die zu Einstellungen führen, durch Geld- oder Sachwerte zu entlohnen.

Neben der Gewinnung von Personal zeigen Empfehlungsprogramme weitere positive Effekte. Beispielsweise treten geworbene Personen durchschnittlich rascher ihren neuen Job an, sie arbeiten sich schneller ein und bleiben länger beim Arbeitgeber als anderweitig geworbene Personen. Die Fluktuation innerhalb der Belegschaft wird so verringert. Die Möglichkeit, Freundinnen und Freunde oder Bekannte für einen Arbeitsplatz in der eigenen Dienststelle zu gewinnen, empfinden viele Mitarbeitende als sehr positiv. Der Eindruck, dass das eigene Urteil vom Arbeitgeber wertgeschätzt wird, Eigeninitiative gefragt und Vertrauen entgegengebracht wird, können zudem zu mehr Engagement und Loyalität bei den Mitarbeitenden führen.

Eine weitere Studie zu Mitarbeitendenempfehlungen wurde an der Universität Konstanz im Jahr 2022 durchgeführt, in der die positive Wirkung von Empfehlungsprogrammen bestätigt wurde (→ <https://www.uni-konstanz.de/universitaet/transfer/aktuelles/detailseite/was-eine-personal-empfehlung-wert-ist/>). Auch Haufe veröffentlichte am 09.01.2023 einen Artikel zu einer Benchmark-Studie von Radancy, wonach in Empfehlungsprogrammen viel Potential steckt. Zwei Drittel der Unternehmen haben ein Empfehlungsprogramm, ein Fünftel plant die Einführung, so die Ausführungen. 94 % der befragten Unternehmen zahlen monetäre Prämien für eine erfolgreiche Empfehlung. Die Mehrheit vergibt einen Betrag von 501 € bis 1.000 €, immer häufiger werden auch Prämien zwischen 1.001 € und 2.000 € ausgezahlt (→ https://www.haufe.de/personal/hr-management/studie-in-mitarbeiterempfehlungen-schlummert-viel-potenzial_80_548288.html).

Frage 7 Gibt es Pläne das Prämienprogramm in Zukunft fortzusetzen oder zu erweitern?

Das Empfehlungsprogramm wird momentan im Rahmen eines Pilotprojekts eingesetzt. Da die eingesetzte Software eine Auswertung über den Erfolg des Programms ermöglicht, kann u. a. auf dieser Basis entschieden werden, ob die Fortsetzung nach Ende der Pilotierung erfolgt.

Frage 8 Wenn ja: Welche Änderungen oder Erweiterungen sind vorgesehen?

Wegen des bereits sichtbaren Erfolgs von „BoostYourTeam“ in der Steuerverwaltung werden absehbar, neben der HZD, weitere Arbeitsbereiche mit einbezogen.

Frage 9 Wie wird sichergestellt, dass die Vergabe der Prämien den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht?

Mit dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gilt das Minimal- (ein bestimmtes Ziel mit möglichst wenig Mitteln erreichen) und das Maximalprinzip (mit gegebenen Mitteln einen möglichst großen Nutzen erzielen).

Bei jedem Projekt in der hessischen Landesverwaltung ist die Prüfung dieser Voraussetzungen durchzuführen. Dies ist auch im vorliegenden Fall erfolgt.

Ziel der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durch das Ministerium war es, mit einer möglichst effizienten und kostengünstigen Methode die Anzahl der noch offenen Stellen in der Steuerverwaltung zu minimieren. Bei dem eingesetzten Empfehlungsprogramm handelt es sich um ein erprobtes, funktionierendes Verfahren. Die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Misserfolgs war als gering einzuschätzen.

Für die Betrachtung zugrunde gelegt wurde das Steueraufkommen im Gegenzug zur Nichtbesetzung der Stellen in der Hessischen Steuerverwaltung, welche für die Bearbeitung der Steuererklärungen und die vorzunehmenden Prüfungen verantwortlich sind.

Wiesbaden, 13. Mai 2024

Prof. Dr. R. Alexander Lorz